

Teilnahmebedingungen zur Gewinnspiel-Aktion „Mit dem ADAC nach Disneyland® Paris“



1. Veranstalter

Die Gewinnspiel-Aktion „Mit dem ADAC nach Disneyland® Paris“ wird vom ADAC Nordrhein e.V. Luxemburger Str. 169, 50939 Köln – nachfolgend „Veranstalter“ oder „ADAC“ genannt – veranstaltet.

2. Teilnehmer

Teilnehmen kann jede natürliche Person, minderjährige Teilnehmer jedoch nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten. Jede Person ist berechtigt, nur einmal durch Anklicken des „Jetzt absenden!“ Buttons an der Gewinnspiel-Aktion teilzunehmen. Bei mehreren mit demselben Namen abgesendeten Teilnahmeformularen entfällt ein möglicher Gewinnanspruch desjenigen komplett.

3. Ausschluss

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter des ADAC e.V., der ADAC S.E., der ADAC Stiftung und der ADAC Regionalclubs (insbesondere des als Veranstalter genannten Regionalclubs) und deren Angehörige. Eine Teilnahme über einen Anbieter, dessen Geschäftszweck u.a. in der Manipulation von Gewinnspielen liegt oder die Teilnahme über einen Dritten (insbesondere eine Sammelteilnahme) sind ebenfalls ausgeschlossen.

4. Teilnahme und Durchführung

Jedes im Bereich der Pflichtfelder vollständig ausgefüllte und abgesendete Teilnahmeformular nimmt an der Auslosung teil, unabhängig davon, ob eine weitergehende Werbeeinwilligung erteilt wurde oder nicht. Die Gewinnspiel-Aktion endet am **31. Oktober 2026**. Die Vergabe der Gewinne erfolgt per Losverfahren in den Räumlichkeiten des ADAC Nordrhein e.V. Im Anschluss werden die Gewinner per E-Mail über die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt. Um den Gewinn in Anspruch zu nehmen, müssen die Gewinner den Gewinn und die für die Zusendung zu verwendende Anschrift per E-Mail an folgende Adresse: syc@nrh.adac.de innerhalb von 5 Werktagen bestätigen. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb von 5 Werktagen, wird ein neuer Gewinner ermittelt.

5. Preise

Unter allen die oben genannten Voraussetzung erfüllenden Teilnehmern werden folgende Preise verlost:

Zehn (10) Aufenthalte für vier (4) Personen in Disneyland® Paris.

Ein Aufenthalt umfasst folgende Leistungen:

- **Vier (4) Eintrittskarten für je drei (3) Tage im Disneyland® Park und Disney Adventure World (bitte beachten Sie die Bedingungen, die auf den Tickets angegeben sind)**
- **Zwei (2) Übernachtungen in einem Standard-Zimmer im Newport Bay Club Hotel inklusive Frühstück (Gutschein: „Petit Déjeuner Buffet“) für bis zu 4 Personen (bitte beachten Sie die Bedingungen, die auf dem Gutschein angegeben sind)**
- **Mittagessen: Zwölf (12) Gutscheine („Restauration Rapide“) für ein Mittagessen einzulösen in einem der Schnellrestaurants, die auf dem Gutschein angegeben sind (bitte beachten Sie die Bedingungen, die auf dem Gutschein angegeben sind)**
- **Abendessen: Acht (8) Gutscheine („Demi Pension Plus“) für ein Abendessen einzulösen in einem der Restaurants, die auf dem Gutschein angegeben sind (bitte beachten Sie die Bedingungen, die auf dem Gutschein angegeben sind)**

Die Gültigkeit der Tickets bzw. Gutscheine ist auf dem jeweiligen Ticket bzw. Gutschein zu finden. Bitte registrieren Sie nicht-datierte Tickets vor Ihrem Besuch rechtzeitig online unter <https://tickets.disneylandparis.com/de-de/tickets>

Die Reservierung des Disney® Hotels erfolgt eigenständig über den auf dem Hotel-Gutschein abgedruckten QR-Code (Zimmer je nach Verfügbarkeit). Die Reservierung muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anreisedatum erfolgen.

Alle Gutscheine sind nicht gültig am 24.12. sowie am 31.12.. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch sind ausgeschlossen.

Keine Übernahme von Kosten für die Anreise, Rückreise, Transfer, Telefon, Zimmerservice, Versicherungen, Transportkosten, zusätzliche Hotel-Übernachtungen, Verpflegung oder sonstige Spesen. Tickets und Gutscheine müssen zum Aufenthalt selbst mitgebracht werden und gelten als Zahlungsmittel.

Der Gewinnende ist eigens dafür verantwortlich, zum Zeitpunkt der Reise gültige Reisedokumente (Ausweis, Visum, etc.) mitzuführen und sich über die Gesundheitsvorschriften im Land vor Antritt der Reise zu informieren. Dies gilt ebenfalls für alle Mitreisenden.

Darüber hinaus müssen Minderjährige während der gesamten Dauer des Aufenthalts von zu Aufsicht berechtigten volljährigen Personen begleitet werden. Die Änderungen der Reisedaten oder Inhalte aufgrund unvorhergesehener Umstände oder Einschränkungen wird vorbehalten.

6. Vorzeitige Beendigung

Der ADAC behält sich vor, die Gewinnspiel-Aktion ohne Vorankündigung und ohne die Benennung von Gründen vorzeitig zu beenden oder abzubreaken. Hiervon macht der ADAC insbesondere dann Gebrauch, wenn die ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

7. Einverständnis und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich durch Anklicken des Buttons „Jetzt absenden!“ mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der ADAC wird die im Teilnahmeformular gemachten persönlichen Angaben nur für die Durchführung der Teilnahme an dem Gewinnspiel verarbeiten und nutzen, es sei denn, der Teilnehmer hat der weiteren Nutzung ausdrücklich zugestimmt. Die Teilnehmer erklären sich mit dem Drücken des Teilnahmebuttons dahingehend einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Auslosung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe der persönlichen Daten oder die Verwendung der Daten für einen anderen Zweck als die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer hat einer darüberhinausgehenden Nutzung der Daten ausdrücklich zugestimmt. Verantwortliche Stelle für die Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten im Sinne des Art. 13 DS-GVO ist der ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Str. 169, 50939 Köln, datenschutz@nrh.adac.de. Die Gewinnchance ist unabhängig von der Einwilligung in die weitere Nutzung der Daten. Ergänzende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter <https://adac-nrh.de/dsi-111/>

Teilnahmebedingungen zur Gewinnspiel-Aktion „Mit dem ADAC nach Disneyland® Paris“



8. Haftung

Der ADAC haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel an den ausgelobten Preisen. Für weitergehende Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme des Preises ergeben, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.